

TeleArzt ist ein **Digitalisierungsprojekt**, das genau an der richtigen Stelle ansetzt. Es spart Zeit beim Patienten und in der Praxis, weil **Daten von Hausbesuchen** direkt ins PVS eingespeist werden.

Dr. Annette Rommel, Vorstandsvorsitzende der KV Thüringen. Die KV-Chefin hofft, dass noch weitere Kassen dem Beispiel der AOK plus folgen und ebenfalls am TeleArzt Vertrag teilnehmen.



© KV THÜRINGEN

Thüringen: TeleArzt-Vertrag für alle Hausärzte mit NÄPa

Die KV und die AOK Plus haben einen TeleArzt-Vertrag geschlossen, an dem alle Hausärzte mit NÄPa in Thüringen ab sofort teilnehmen können.

Von Anke Thomas

Weimar. Ziel des telemedizinischen Konzeptes „TeleArzt“ ist es, Hausärzte vor allem in strukturschwachen Gebieten zu entlasten. Bislang wird das Konzept, das auch vom Deutschen Hausärzterverband unterstützt wird, in einzelnen Regionen Deutschlands durchgeführt.

Nichtärztliche Praxisassistentinnen werden dazu mit einem Telemedizin-Rucksack ausgerüstet, der unter anderem ein 3-Kanal-EKG, ein Pulsoximeter und ein Spirometer beinhaltet. Das Konzept: Die NÄPa fährt mit dem Rucksack zum Patienten, misst zum Beispiel Vitaldaten und kann diese direkt in die Praxis an den betreuenden Hausarzt senden. Dieser kann sich bei Bedarf über Videotelefonie zuschalten. Anbieter des Tele-Rucksacks ist die Vitaphone GmbH.

Um den TeleArzt in der Fläche anbieten zu können, hat die KV Thüringen jetzt einen Vertrag mit der AOK Plus (Sachsen und Thüringen) rückwirkend zum 1. April geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die „Optimierung der Versorgung für mobil-tätig eingeschränkte Versicherte der AOK Plus mit einer chronischen Erkrankung, Mehrfacherkrankungen und/oder mit Erfordernis einer postoperativen Versorgung“, heißt es in Paragraph 1 des Vertrages.

Ab sofort können demnach alle Hausärzte ihre NÄPa in Thüringen mit dem Rucksack ausstatten und zu Patienten schicken, bei denen die im Vertrag genannten Kriterien vorliegen. Versorgungsziele des Vertrages

Vergütung für Telemedizin-Vertrag in Thüringen

| Vergütungsposition/ Abr.-Nr. | Leistungsinhalt | Vergütungsregeln | Betrag |
|--|---|---|--------|
| Leistungspauschale „Telemedizin“ 99363 | Vorhalten und Verwendung der telemedizinischen Ausstattung im Rahmen eines Hausbesuches durch eine Tele-Assistenz | Je Besuch für max. 50 Besuche im Quartal je telemedizinischer Ausstattung (bei mehr als 50 Besuchen Quotierung) | 15 € |
| Qualitätszuschlag „Videotelefonie“ 99364 | Telemedizinische Einbindung des Hausarztes während des Besuchs der Tele-Assistenz bei Bedarf | Kontakt abhängig je Besuch, in dem der Hausarzt per Videotelefonie eingebunden wurde je LANR | 8 € |
| Qualitätszuschlag „Sturzrisikoanalyse“ 99365 | Sturzrisikoanalyse im Rahmen des Hausbesuchs durch die Tele-Assistenz | max. einmal pro Kalenderjahr pro Versicherten je Praxis | 13 € |
| Qualitätszuschlag „Gesundheitsbefragung“ 99366 | Gesundheitsbefragung im Rahmen des Hausbesuchs durch die Tele-Assistenz | max. einmal pro Kalenderjahr pro Versicherten je Praxis | 10 € |
| Qualitätszuschlag „Wundanalyse“ 99367 | Wundanalyse im Rahmen des Hausbesuchs durch die Tele-Assistenz | je Besuch mit Wundanalyse je LANR | 13 € |

Quelle: Vertrag zur Optimierung der Versorgung der Versicherten mit Unterstützung der Telemedizin zwischen der KVT und der AOK PLUS vom 1. April 2018

Hausarztes übertragen werden. Weiterhin führt die Tele-Assistenz bei Bedarf auch eine „digitale Wundanalyse“ durch, die eine Fotodokumentation sowie eine digitale Erfassung des Wundstatus' nach dem Photographic Wound Assessment Tool (PWAT-Score) beinhaltet. Betreffen kann das Patienten mit Druckgeschwüren am Rumpf, Bein und /oder im Fußbereich sein und/oder die Versorgung bei postoperativen Wunden.

Die Leistungen werden extrabudgetär vergütet und sind in der Tabelle links dargestellt. Der Vertrag, so das langfristige Ziel, soll weiterentwickelt werden. Insbesondere soll dabei die Einbindung der Begleitung der Versicherten durch ein Vitaldatenmonitoring sowie die Einbindung der „zweiten Versorgungsebene in den Vertrag geprüft werden.

Rucksack für 500 Euro je Quartal

„Etwa 500 hausärztliche Praxen kommen für das Projekt infrage“, sagt Veit Malolepsy, Pressesprecher der KV Thüringen. Das besondere Bonbon: Das Thüringer Gesundheitsministerium fördert das flächendeckende Konzept. Die Kosten für die ersten 150 gemieteten Rucksäcke, die die Praxen normalerweise selbst zahlen müssen, werden mit 50 Prozent bezuschusst.

Die Vitaphone GmbH verlangt für die Überlassung des Telerrucksacks eine Mietpauschale von 500 Euro pro Quartal inklusive Umsatzsteuer. Der Vertrag läuft zunächst über ein Jahr. In den ersten zwei Quartalen ist die Pauschale reduziert und beträgt 195 Euro plus Umsatzsteuer.

Bislang ist nur die AOK Plus mit im Boot. Die Ersatzkassen haben aber schon ihr Interesse bekundet, auf den Zug aufzuspringen, meint Malolepsy. Zur Einführung der flächendeckenden telemedizinischen Versorgung hat die KV Thüringen bereits eine Praxis mit dem nötigen Equipment ausgestattet, die zum Auftakt des Projekts über erste Erfahrungen aus dem Alltagseinsatz berichten kann.

Kopfgeld, Arztfehler, Heilpraktiker

Patientensicherheit und Landarztmangel fuchen das Gesundheitswesen. Mehr in den App-Ausgaben.



© FENNELBAGGE / ISTOCK/ADOBEE.COM

■ Arzt wanted: Gemeinde winkt mit 10 000 Euro

Der Landärztemangel treibt immer weitere Blüten: Das Städtchen Neuenrade im Sauerland stellt demjenigen 10 000 Euro in Aussicht, der erfolgreich einen Arzt für die medizinische Versorgung ihrer Bürger vermitteln kann.

App vom 10. April, Seite 8

■ Behandlungsfehler: Statistik weist auf geringes Risiko hin

Die von den Ärztekammern in Deutschland festgestellten Behandlungsfehler sind leicht rückläufig.

App vom 05. April, Seite 1

■ Henne-Ei-Frage: Heilpraktiker und Patientensicherheit

Die neuen Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikern wärmen lässt die Patientensicherheit nicht steigern, moniert der Münsteraner Kreis. Gerade in onkologischen Fällen bleibe der Scharlatanerier Tür und Tor offen, so seine Warnung.

App vom 22. März, Seite 9

Der Weg zur App

Suchen Sie im „App Store“ (iPhone, iPad) oder im „Play-Store“ (Android-Geräte) nach „Ärzte Zeitung digital“. Klicken Sie auf „Installieren“ - fertig. Wollen Sie die App auf PC oder Notebook nutzen? Gehen Sie auf app.aerztezeitung.de Um die App nutzen zu können, benötigen Sie ein Springer-Medizin-Login. Benutzernamen/E-Mail-Adresse und Kennwort in der App-Eingabemaske eingeben, auf „Anmelden“ klicken - los geht's! Für Ärzte ist die App kostenlos. Allen anderen Lesern bieten wir das Abo der Ärzte Zeitung Digital für 9,95 Euro pro Monat an.

Sanofi gibt Generikasperte an Finanzinvestor ab

Paris. Sanofi will sein Generikageschäft „Zentiva“ an den Finanzinvestor Advent International veräußern. Im Gespräch sei ein Kaufpreis von 1,9 Milliarden Euro, teilte Sanofi am Dienstag mit. Mit Advent sei man jetzt in exklusive Verhandlungen über die Details der Transaktion eingetreten, heißt es. Der Sparten-Verkauf könnte bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Zentiva ist mit Headquarter in Prag ansässig und produziert dort sowie am Standort Bukarest jährlich rund 350 Millionen Arzneimittelpackungen. 2017 erlöste Sanofi mit Generika rund 1,8 Milliarden Euro (- 4,1 Prozent). Im deutschen Apothekenmarkt der Nachahmer-Anbieter belegte Zentiva 2017 laut dem Marktforscher Iqvia sowohl nach Umsatz als auch Absatz Rang 5. (cw)

BVMed fordert Ausnahme von zentraler Nutzenbewertung

Berlin. Die Pläne der EU-Kommission, eine europaweit einheitliche Nutzenbewertung für sogenannte „Gesundheitstechnologien“ – unter anderem Arzneimittel und Medizinprodukte – einzuführen, stößt auch beim Medizintechnikverband BVMed auf Missfallen. Das Vorhaben bringe „keinen Mehrwert für die Patientensicherheit“, moniert der Verband, führe aber „zu einer weiteren Verzögerung für die Versorgung der Patienten mit fortschrittlichen Medizintechnologien“. Laut BVMed würde eine zentrale Nutzenbewertung mindestens 12 Monate zusätzlich zu der Zeit in Anspruch nehmen, die die bereits bestehenden nationalen Bewertungsverfahren benötigen. Das träfe vor allem kleine und mittelständische Firmen. Medizinprodukte sollten daher von der geplanten zentralisierten Nutzenbewertung ausgenommen werden. (cw)

Gerichte dürfen Kirchen als Arbeitgeber stärker prüfen

Luxemburg. Der Europäische Gerichtshof hat die Kontrolle kirchlicher Arbeitsverhältnisse durch die weltlichen Gerichte gestärkt (Az.: C-414/16). Vorgaben wie etwa die Kirchenzugehörigkeit müssen danach immer für die konkrete Stelle „wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt“ sein. Die Richter verwiesen einerseits auf das „Recht auf Autonomie der Kirchen“, betonten aber gleichzeitig das Recht der Arbeitnehmer auf Schutz vor Diskriminierung. Die staatlichen Gerichte als „eine unabhängige Stelle“ müssten dies in „einen angemessenen Ausgleich“ bringen. Im konkreten Fall geht es um die Stelle eines Diakonie-Referenten mit Aufgabengebiet Rassismus. Ein weiterer Streit um die Entlassung eines Chefarztes einer katholischen Klinik ist noch beim EuGH anhängig. (mwo)

Etwa 500 hausärztliche Praxen kommen für das Projekt infrage.

Veit Malolepsy
Pressesprecher KV Thüringen